

Ehren- und Auszeichnungsordnung des Krostitzer Sportverein e.V.

§ 1 – Gründe für Ehrungen

Mitglieder des KSV e.V. und andere Personen, die sich im Verein oder den Abteilungen durch langjährige Tätigkeit oder durch hervorragende sportliche Leistungen verdient gemacht haben, können geehrt werden.

§ 2 – Zarten der Ehrungen

(1) Ehrengeschenke	Präsent im Wert von
a. Ehrenplakette des Landessportbundes	50,- €
b. Ehrennadel des Landessportbundes in Gold	50,- €
c. Ehrennadel des Landessportbundes in Silber	30,- €
d. Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze	30,- €

(2) Jubiläum

Vorstandsmitglieder des Vereins und Abteilungsleiter werden bei runden Geburtstagen (ab 50. Geburtstag), bei Hochzeit und bei Silberhochzeit mit einem Sachgeschenk geehrt. Bei goldener Hochzeit werden generell alle Vereinsmitglieder geehrt. Ab dem 80. Geburtstag werden alle Mitglieder zu runden Geburtstagen mit einem Blumengeschenk geehrt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Ehrungen darüber hinaus und zu besonderen Anlässen vorzunehmen.

(3) Die Abteilungen ehren ihre Mitglieder eigenständig.

§ 3 – Anträge auf Ehrungen

Ehrungen können beim Vorstand beantragt werden:

- durch den Vorsitzenden
- durch Vorstandsmitglieder

(1) durch den Abteilungsleiter

§ 4 – Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.11.1997 in Kraft.

Krostitz, am 20.11.1997

Umgestellt auf Euro: 20.09.2004

Änderung des § 2: 24.02.2014